

Ausbau der L386 zw.
Einmündung K29 und OD Gundersheim

REGELUNGSVERZEICHNIS

Planfeststellung

Aufgestellt:
Worms, den 21.10.2019

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Bonaventura', is written over a horizontal dashed line.

(Stellv. Dienststellenleiterin)
Landesbetrieb Mobilität Worms
Schönauer Straße 5
67547 Worms

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim				Unterlage: 11 Datum: Mai 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I. Straßen				
1	1+300 – 2+850 (Achse 1)	L 386	a) und b) Land RLP	Die vorh. Landesstraße wird auf 1,55 km Länge grundhaft erneuert. Auf einer Länge von 600 m wird die Fahrbahn von 6,50 auf 7,00 m beidseitig verarbeitet. Ausbaustandart nach EKL3. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
2	1+946,5	Einmündung K29 Netzknoten 6215029	a) und b) Land RLP	Die vorh. Einmündung wird auf einer Länge von 25 m grundhaft erneuert. Zudem wird der Fahrbahntropfen verschoben, um die Befahrbarkeit zu verbessern. Ausbaustandart nach EKL3. Die Kosten für den <u>Bau</u> tragen der Kreis und das Land, die <u>Unterhaltung</u> verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.
3	2+360 bis 2+550	L 386 (LAB neu)	a) und b) Land RLP	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und ~Qualität wird eine Linksabbiegespur in Höhe der Zufahrt Tankstelle aus Richtung Westen angelegt. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt der Eigentümer der Tankstelle. Die <u>Unterhaltung</u> wird durch ihn abgelöst und liegt beim Land Rheinland-Pfalz.
4	2+706	Einmündung Straße „Am Schänzchen“	a) und b) Gemeinde	Die vorhandene Einmündung bleibt unberührt, da im Bereich der Ortsdurchfahrt nur die Deckschicht erneuert wird.
II. Radweg				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim				Unterlage: 11 Datum: Mai 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	2+743 – 2+836	Rad- und Gehweg neu	a) Land RLP (E) b) Gemeinde Gundersheim (U+E)	Der südlich der L386 im Bereich der OD Gundersheim vorhandene Gehweg wird auf einer Länge von 65 m verlängert und über eine Querungshilfe und ein nördlich der Straße verlaufendes weiteres Teilstück von 30 m Länge an einen bestehenden Rad- und Wirtschaftsweg angeschlossen. Die Breite beträgt 3,00 m. Die Kosten für den Bau tragen Land und Gemeinde Gundersheim im Bereich der OD zur Hälfte. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
III. Böschungen				
6	1+300 – 2+650	Durch die leichte Verbreiterung der Fahrbahn müssen die bestehenden Böschungen beidseitig angepasst werden.	a) und b) Land RLP	Der neue Fahrbahnrand wird an die bestehende Böschung angepasst. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz (RLP).
7	2+790 – 2+835	Einschnitts Böschung links	a) Land RLP (E) b)Gemeinde	Um die Böschung unter Vermeidung von Grunderwerb abzufangen, wird eine Mauer (L=20 m) aus Winkelsteinen angelegt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz (RLP).
8	IV. Wirtschaftsw ege und Zufahrten			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim				Unterlage: 11 Datum: Mai 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	1+954	Einmündung HWW rechts	a) Gemeinde Gundersheim b) Gemeinde Gundersheim	Die asphaltierte Einmündung des Wirtschaftsweges wird an die neue Straßenführung angeglichen und bleibt in ihrer Funktion erhalten. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP. Die <u>Unterhaltung</u> der Einmündung verbleibt bei der Gemeinde.
10	2+245 und 2+276	Zufahrt priv. links	a) Land RLP b) Land RLP (E), priv.(U)	Die gepflasterte Zufahrt eines angeschlossenen Gewerbebetriebes wird auf ca. 1,50 m Breite zurückgebaut, an die neue Straße angeglichen und bleibt in ihrer Funktion erhalten. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP. Die <u>Unterhaltung</u> der Einmündung verbleibt bei Privat.
11	2+289	Einmündung WW rechts	a) Gemeinde Gundersheim b) Gemeinde Gundersheim	Die asphaltierte Einmündung des Wirtschaftsweges wird an die neue Straßenführung angeglichen und bleibt in ihrer Funktion erhalten. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP. Die <u>Unterhaltung</u> der Einmündung verbleibt bei der Gemeinde.
12	2+395	Einmündung WW links	a) Gemeinde Gundersheim b) Gemeinde Gundersheim	Die unbefestigte Einmündung des Wirtschaftsweges wird an die neue Straßenführung angeglichen und bleibt in ihrer Funktion erhalten. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP. Die <u>Unterhaltung</u> der Einmündung verbleibt bei der Gemeinde.
13	2+412,5	Einmündung WW rechts	a) Gemeinde Gundersheim b) Gemeinde Gundersheim	Die befestigte (m. Naturstein) Einmündung des Wirtschaftsweges wird an die neue Straßenführung angeglichen und bleibt in ihrer Funktion erhalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim

Unterlage: 11

Datum: Mai 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP. Die <u>Unterhaltung</u> der Einmündung verbleibt bei der Gemeinde.
14	2+447,5 bis 2+502,3	Zufahrt priv. links	a) Land RLP b) Land RLP (E), priv.(U)	Die gepflasterte Zufahrt einer angeschlossenen Tankstelle wird auf ca. 1,50 m Breite zurückgebaut, an die neue Straße angeglichen und bleibt in ihrer Funktion erhalten. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP. Die <u>Unterhaltung</u> der Einmündung verbleibt bei Privat.
15	2+648,5	Einmündung WW links	a) Gemeinde Gundersheim b) Gemeinde Gundersheim	Die unbefestigte Einmündung des Wirtschaftsweges wird befestigt und an die neue Straße angeglichen und bleibt in ihrer Funktion erhalten. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP. Die <u>Unterhaltung</u> der Einmündung verbleibt bei der Gemeinde.
16	2+784,5	Zufahrt priv. links	a) Land RLP b) Land RLP (E), priv.(U)	Die asphaltierte Zufahrt eines Privatparkplatzes ist von der Maßnahme nicht betroffen.
17	2+790,5	Einmündung WW rechts	a) Gemeinde Gundersheim b) e	Die unbefestigte Einmündung des Wirtschaftsweges wird zurückgebaut. Der Anschluss erfolgt wie im Wegekataster vorgesehen südwestlich über die Gemeindestraße „Am Schänzchen“ Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP.
18	2+828	Einmündung WW rechts	a) Gemeinde Gundersheim b) Gemeinde Gundersheim	Die unbefestigte Einmündung des Wirtschaftsweges wird an die neue Straßenführung angeglichen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim

Unterlage: 11

Datum: Mai 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP. Die <u>Unterhaltung</u> der Einmündung verbleibt bei der Gemeinde.
	V. Landespflege			
19		Landschaftspflegerische Maßnahmen (1.1 A, 2 V, 3.1 V 3.2 A, 4 AL, 5 A)	a) Land RLP b) Land RLP	Zum Schutz, zur Minderung, zum Ausgleich oder Ersatz beeinträchtigter Funktionen von Natur und Landschaft, die durch die Baumaßnahme bedingt sind, werden landschaftspflegerische Maßnahmen erforderlich. Art und Umfang der Maßnahmen sind den entsprechenden Planunterlagen (Unterlage 5, 9 und 19.1) zu entnehmen. Sie werden entsprechend den Festsetzungen des Maßnahmenverzeichnisses durchgeführt. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
20	Außerhalb des Planungsraum	Landschaftspflegerische Maßnahme 1.2 E	a) Privat b) Land RLP	wie Nr. 21
	VI. Entwässerun g			
21	1+300 – 1+887	Entwässerungsmulde rechts	a) Land RLP b) Land RLP	Die bestehende 1,50 m breite Mulde bleibt unverändert.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim

Unterlage: 11

Datum: Mai 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	1+855 – 1+888	Entwässerungsmulde links	a) Land RLP b) Land RLP	Die bestehende 1,50 m breite Mulde bleibt unverändert.
23	1+885 – 2+001,2	Entwässerungsrinne mit Bordanlage rechts Einmündungsbereich	a) Land RLP b) Land RLP	Die Betonsteinrinne wird inklusive der Bordanlage erneuert.
24	1+969,6	Durchlass DN400	a) Land RLP b) Land RLP	DL wird erneuert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz (RLP).
25	2+000- 2+051,5	Entwässerungsmulde rechts neu	a) Land RLP b) Land RLP	Neuanlage einer 1,50 m breiten Mulde auf 50 m Länge. Die Kosten für den <u>Bau</u> und <u>Unterhaltung</u> trägt das Land RLP.
26	2+284,3- 2+433	Verlegung der Entwässerungsmulden links	a) Land RLP b) Land RLP	Die bestehenden Mulden links der L386 müssen aufgrund der Verbreiterung nach außen verlegt werden. Die Breite bleibt bei 1,20 m. Die Kosten für den <u>Bau</u> und <u>Unterhaltung</u> trägt das Land RLP.
27	2+295-2+410	Entwässerungsmulde rechts neu	a) Land RLP b) Land RLP	Neuanlage einer 1,20 m breiten Mulde auf 115 m Länge.
28	2+540- 2+645	Entwässerungsmulde links	a) Land RLP b) Land RLP	Die bestehende 2,50 m breite Mulde bleibt unverändert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim				Unterlage: 11 Datum: Mai 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29	2+657 – 2+697	Bordanlagen mit Rinnen beidseits	a) Land RLP b) Land RLP	Durch die Verbreiterung im Bereich der Fahrbahnverschwenkung müssen Bord und Rinnenanlage erneuert werden. Der Hochbord wird durch einen F15 ersetzt. Die Kosten für den <u>Bau</u> teilen sich das Land und die Gemeinde. Die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land RLP.
30	2+697 – 2+787	Rinnenanlage beidseits	a) Land RLP	Die Rinnenplatten werden im Zuge der Deckenerneuerung innerhalb der OD erneuert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und <u>Unterhaltung</u> trägt das Land RLP.
31	2+787 – 2+828,7	Bordanlagen mit Rinnen beidseits	a) Land RLP	Aufgrund der Entwässerung der Fahrbahnen wird das Oberflächenwasser über neu anzulegende Rinnenanlagen gefasst und an den Kanal DN 300 der VG Wonnegau angeschlossen. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP. Die <u>Unterhaltung</u> der Bordanlage obliegt dem Land, die <u>Unterhaltung</u> des Kanals verbleibt bei der Gemeinde, diese wird der Gemeinde abgelöst.
32	2+790-2+803	Versickerungsmulde links neu	a) - b) Gemeinde	Neuanlage einer Versickerungsmulde zur Versickerung des Oberflächenwassers des neu angelegten Teilstücks Geh- und Radweges. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land. Die <u>Unterhaltung</u> obliegt der Gemeinde.
33	2+803,5 - 2+835	Betonmuldenrinne links Radweg außen	a) - b) Gemeinde	Der neu angelegte Rad- und Gehweg erhält außen eine Mulde aus Betonfertigteilen, die in eine westlich angeschlossene Sickermulde angeschlossen wird.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim

Unterlage: 11

Datum: Mai 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land. Die <u>Unterhaltung</u> obliegt der Gemeinde
34	2+800-2+810	Entwässerungsmulde rechts	a) Land RLP b) Gemeinde	Die bestehende Mulde muss aufgrund des neuen Geh- und Radweges auf einer Länge von 10 m überbaut werden. Aufgrund des angrenzenden Wirtschaftsweges ist eine Verlegung nach außen nicht möglich. Durch die Fassung der Oberflächenwässer im Bereich der Querungshilfe wird die Mulde nicht mehr benötigt.
	VII. Bauwerke			
35	2+145,6 - 2+152	BW 6215503 Altbachbrücke	a) Land RLP b) Land RLP	Das BW wird nicht verändert.
	VIII. Ver- und Entsorgungsleitungen			
36	1+950 – 2+650	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom	Zwischen der Einmündung K29 und der OD Gundersheim verlaufen oberirdisch Kabel der Telekom. Eine Kreuzung der Freileitung liegt bei Km 2+285. Eine Verlegung der Leitungen unter die Erde im Zuge der Maßnahme ist aus Sicht des Straßenbaulastträgers wünschenswert! Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim				Unterlage: 11 Datum: Mai 2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
37	1+950 – 2+650 2+270 2+498	Wasserversorgung	a) Wasserwerk Zweckverband Seebach b) Wasserwerk Zweckverband Seebach	Südlich zur L386 parallel verlaufende Leitung. Im Bereich Einmündung K29 Lage bis zu 1,50 m Abstand zu bestehender Bordanlage. Leitungskreuzung zum Anschluss Betrieb „Grabmahle Fay“ Leitungskreuzung zum Anschluss Betrieb Tankstelle Zwei weitere Kreuzungen der Leitung innerhalb der OD. Alle Leitungen sind beim Bau zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und den gesetzlichen Bestimmungen.
38	1+973 1+997 2+314	Leitungskreuzungen Mittelspannungsleitung	a) EWR Netz AG b) EWR Netz AG	Die Leitungen der EWR Netz AG kreuzen die L439. Im Bereich der Leitungskreuzung ist die Leitung während der Baumaßnahme zu sichern. Die Leitungen verlaufen teils unterirdisch, teils in Freileitung. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und den gesetzlichen Bestimmungen.
39	2+140	Kreuzung Kanal DN 1000 SB	a) Verbandsgemeinde Wonnegau b) Verbandsgemeinde Wonnegau	Der Kanal kreuzt die Straße in ca. 3 m Tiefe. Der Kanal ist von der Ausbaumaßnahme nicht betroffen.
40	2+288,6	Kreuzung Kanal DN 200 Stz	a) Verbandsgemeinde Wonnegau b) Verbandsgemeinde Wonnegau	Der Kanal kreuzt die Straße in ca. 1,80 m Tiefe. Der Kanal ist von der Ausbaumaßnahme nicht betroffen.
41	2+350	Kreuzung Fernwirkleitung	a) EWR Netz AG b) EWR Netz AG	Die Leitung ist beim Ausbau zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und den gesetzlichen Bestimmungen.
42	2+702	Kreuzung Straßenbeleuchtung	a) EWR Netz AG	Die Leitung ist beim Ausbau zu sichern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim

Unterlage: 11

Datum: Mai 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			b) EWR Netz AG	Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und den gesetzlichen Bestimmungen.
43	2+710 – 2+724	Kanal DN 300 Stz	a) Verbandsgemeinde Wonnegau b) Verbandsgemeinde Wonnegau	Im Bereich der Fahrbahn liegt ein Sammler DN 300 in Steinzeug . Da die Straße in diesem Bereich bereits von Grund auf erneuert wurde, wird hier nur die Fahrbahndecke erneuert. Die Kanaldeckel werden entsprechend angepasst. (siehe auch Nr.31) Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt das Land RLP. Die <u>Unterhaltung</u> liegt bei der Gemeinde.
44	2+711	Kreuzung Telekommunikation	a) Kabelcom b) Kabelcom	Die Leitung ist nicht betroffen, da im Bereich der OD nur die Fahrbahndecke erneuert wird.
45	2+827	Kreuzung Mittelspannung	a) EWR Netz AG b) EWR Netz AG	Die Leitung ist beim Ausbau zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und den gesetzlichen Bestimmungen.
46	2+697 bis 2+850	Gasleitung	a) Er-p GmbH b) Er-p GmbH	Vorhandene Gasleitung im südlichen Gehweg. Diese ist beim Ausbau des Geh- und Radweges zu berücksichtigen. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und den gesetzlichen Bestimmungen.
	IX. Straßenausstattung			

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der L 386 zw. Einmündung K29 und OD Gundersheim

Unterlage: 11

Datum: Mai 2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
47	gesamte Baustrecke	wegweisende Beschilderung	a) und b) Land RLP	Die wegweisende Beschilderung der Strecke wird nicht verändert.
48	gesamte Baustrecke	Fahrbahnmarkierung	a) und b) Land RLP	Die Anordnung von Fahrbahnmarkierungen richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen. Die <u>Kosten</u> für den Bau und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land RLP.
49	gesamte Baustrecke	StVO-Beschilderung	a) und b) Land RLP	Die Anordnung der Beschilderung nach StVO richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen. Die <u>Kosten</u> für den Bau und die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land RLP.
	X. Sonstige Anlagen			